

Beitragsordnung

der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Rostock

vom 17. Juni 2009 in der Fassung vom 7. Januar 2014

Aufgrund des § 27 (1) des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2009 (GVOBl. M-V S. 330), gibt sich die Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Rostock die nachfolgende Beitragsordnung.

§ 1 Beitragserhebung

Die Studierendenschaft erhebt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben gem. § 24 (2) LHG von ihren Mitgliedern Beiträge.

§ 2 Beitragspflichtige

- (1) Alle Mitglieder der Studierendenschaft unterliegen gemäß § 24 (1) LHG der Beitragspflicht.
- (2) Dies gilt nicht für Studierende, die nachweislich vom Studium an der Hochschule für Musik und Theater Rostock beurlaubt worden sind.

§ 3 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der Immatrikulation oder mit der Rückmeldung.

§ 4 Fälligkeit

- (1) Der Beitrag wird fällig am Tage der Immatrikulation oder der Rückmeldung.
- (2) Der Beitrag ist bei der Verwaltung der Hochschule für Musik und Theater Rostock zu entrichten.

§ 5 Höhe des Beitrages

Der Beitrag beträgt EUR 8,00 für jedes Studiensemester.
Der Beitrag für das Semesterticket wird vom Studierendenrat der Universität Rostock für

die Universität Rostock und die HMT Rostock mit der RSAG für jedes Semester ausgehandelt.

§ 6 Beitragsrückerstattung

Eine Rückerstattung des Beitrages erfolgt nur auf schriftlichen Antrag beim Studierendenrat, wenn der Beitragspflichtige nachweislich vor Beginn des jeweiligen Studienhalbjahres seine Exmatrikulation oder Beurlaubung beantragt hat. In Fällen besonderer sozialer Härte kann der StuRa über die Rückzahlung des Beitrags entscheiden.

§ 7 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Satzung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates und der Genehmigung durch den Rektor der Hochschule für Musik und Theater Rostock.

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Hochschule für Musik und Theater Rostock in Kraft. Die Beitragssatzung vom 17. November 1997 tritt damit außer Kraft.

Diese Satzung wurde am 17.06.2009 vom Studierendenrat der Hochschule für Musik und Theater Rostock beschlossen und ist vom Rektor der Hochschule für Musik und Theater Rostock am 17.06.2009 genehmigt worden.

Rostock, den 17. Juni 2009

**Die Geschäftsführerin der
Studierendenschaft der Hochschule
für Musik und Theater Rostock**

**Der Präsident des Studierendenrates
der Hochschule für Musik
und Theater Rostock**

Dorle Faßmann

Moritz Darmstadt

